

Liebe Freundinnen des Wernerschen Grundeinkommens!

Heute schicke ich Euch eine abschließende Version meiner Überlegungen zur Finanzierung des Wernerschen Grundeinkommens. Sie berücksichtigt alle Anregungen, Darstellungswünsche und Argumente unseres Meetings mit Herrn Presse (Mitarbeiter von Goetz Werner), sofern sie in der Diskussion bestehen konnten.

Das Ergebnis dieser Revisionen: Die Wernerschen Finanzierungsvorschläge des Grundeinkommens erweisen sich nach wie vor als desaströs. So führt die Auszahlung des Grundeinkommens in voller Höhe zu einem astronomischen Staatsdefizit. Aber auch schon die ersten Stufen einer schrittweise Einführung des Grundeinkommens wären nicht finanzierbar.

Dass die aktuellen Wernerschen Finanzierungsvorschläge diese Ergebnisse haben (müssen), macht ein Blick auf die Handvoll Zahlen der mitgeschickten Tabelle verständlich: Viele Millionen von Bürger staatlicherseits mit beträchtlichen Zuwendungen zu versehen, ohne die Einnahmeseite des Staatshaushaltes wesentlich zu verbessern oder die Ausgabenseite ausreichend zu entlasten - das kann nach Adam Riese nicht gut gehen. Geld fällt nicht vom Himmel. Deshalb kann auch der Staat nicht mehr ausgeben, als er einnimmt!

Das Wernersche Grundeinkommen ist also gemäß meinen Bilanzierungen ein Luftschloss! Um es in ein Haus mit festem Fundament umzuwandeln, sehe ich nur den einen Weg: wesentlich andere, neue Finanzierungs-Ideen zu entwickeln

Um Missverständnisse zu vermeiden: Wesentlichen Intentionen, die mit der Idee eines Grundeinkommens verbundenen sind, stehe ich positiv gegenüber!

Rückmeldungen sind mir übrigens sehr willkommen!

Mit freundlichen Grüßen!

Volker Brandl

Das Wernersche Grundeinkommen ist nicht finanzierbar

I. Im folgenden soll überprüft werden, ob sich das Wernersche Grundeinkommen (GE) „rechnet“. Es soll also die Frage beantwortet werden, wie einzelne Bestimmungen des Modells den Staatshaushalt ent- und/oder belasten. Dabei werden - auf unserem jüngsten Treffen mit Herrn Presse - vorgebrachte Argumente, Einwände und Darstellungswünsche sowie meine eigenen Erkenntnisfortschritte berücksichtigt. Insbesondere betrifft dies folgendes:

- Die Berechnungen werden nun für alle Bürgerinnen ab dem 25. Lebensjahr durchgeführt.¹
- Es wird explizit berücksichtigt, dass das Grundeinkommen nur substitutiv ausgezahlt wird. Das heißt bilanzmäßig, dass insbesondere die Einkommen von Staatsangestellten, Pensionären und Rentnerinnen nicht über die jeweils betrachtete Höhe des (GE)s hinaus aufgestockt werden.
- Korrekturen: Der Punkt „Verwaltungskosten Arbeitslosigkeit“ war in meiner früheren Tabelle wesentlich zu hoch angesetzt, er wird nun den Realitäten angepasst. Andere Positionen in der Rubrik „wegfallende Kosten“ waren hingegen zu niedrig angesetzt oder fehlten
- Es wird schließlich ein bisher nicht diagnostiziertes Problem berücksichtigt, das den Versuch betrifft, das GE schrittweise einzuführen, (s. u. Punkt II/3)

II. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit beziehen sich die folgenden Berechnungen auf das Jahr 2003. Die einzelnen zum Ergebnis führenden Rechenschritte findet man in der folgenden Tabelle.

1. Zunächst werden in Spalte A die Ein- und Ausgaben des Staatshaushalts 2003, wie in den angegebenen Literaturstellen zu finden, aufgeführt und es wird schließlich der Saldo (Einnahmen minus Ausgaben) berechnet.
2. In Spalte B wird analog für das Wernersche Modell verfahren. Dabei wird von einer Auszahlung des vollen GEs von 1500 Euro monatlich ausgegangen, bei Streichung der herkömmlichen Steuern und Erhöhung des Umsatzsteuersatzes auf 50 Prozent. Zugrunde gelegt wird dabei folgendes:
 - a) Das Kosten des GE wird berechnet **für 60 Millionen Bürgerinnen** ab einem Lebensalter von 25 Jahren. Wegen der oben erwähnten substitutiven Auszahlung des GEs wird allerdings in der folgenden Berechnung das Einkommen von 5,5 Millionen Staatsbediensteten, 23,5 Millionen Versicherten-Rentnerinnen sowie von 1,4 Millionen Pensionärinnen nur bis zur Höhe des vorgesehenen GEs aufgestockt! Rechnerisch wird dies wie folgt umgesetzt: An Staatsbedienstete und Pensionäre wird kein GE ausgezahlt, weil ihre monatlichen Durchschnittseinkommen bei 2860 bzw.

¹ Um Kinder- und Jugendlichenarmut zu verhindern, müsste man vermutlich noch einen größeren Personenkreis einbeziehen. Dies würde die Kosten für das GE um einen erklecklichen Betrag weiter erhöhen.

2023 Euro liegen, also weit über 1500 Euro Die Rentenaufstockungen hingegen werden exakt berechnet, ebenso wie die verbleibenden 29,2 Millionen „normalen“ Grundeinkommensauszahlungen.

- b) In der Tabelle für das Wernerschen Modell wird berücksichtigt, **welche Ausgaben wegfallen** (im wesentlichen Sozial- und Verwaltungsausgaben). Und es wird angeführt, welche Ausgaben im Wernerschen Modell hinzukommen (die Kosten für das GE). Hierauf wird der neue Saldo berechnet.
 - c) **Ausgaben der Sozialversicherungen** (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) werden in diesen Betrachtungen von den Ausgaben des Wernerschen Systems nicht abgezogen, weil sie nicht aus dem Staatshaushalt finanziert werden, sondern im wesentlichen durch Beiträge der Bürgerinnen; diesen Ausgaben stehen i.a. Leistungen gegenüber, die keineswegs eingespart werden können.³ Ebenso wenig macht es bilanzmäßig Sinn, den **Bundeszuschuss** (an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten) von 36,6 Milliarden Euro⁴ unter „wegfallende Ausgaben“ zu verbuchen. Dies würde nämlich nur zu einer äquivalenten Erhöhung der Grundeinkommenskosten bei den Rentnerinnen führen. (Siehe aber auch [5b], „Zuschüsse an die Rentenversicherungsanstalt“)
-
- d) **Das Ergebnis dieser Kalkulationen ist desillusionisierend. Es resultiert ein Haushaltsdefizit von 508 Milliarden Euro.⁵ Das entspricht etwa den Gesamteinnahmen des Staatshaushaltes. Versorgt man Bürgerinnen schon ab dem 20. Lebensjahr mit BG, dann kommen noch ca. 83 Milliarden hinzu.**
-

3. Geht man analog vor, um - im Sinne der von Werner propagierten **schrittweisen Einführung** - die Kosten eines monatlichen GEs in Höhe von zehn Prozent des vollen GEs (also von 150 Euro monatlich) abzuschätzen, **so tritt ein bisher nicht berücksichtigtes Problem auf:** Mit einem so geringen, nicht existenzverbürgenden GE sind die Bürgerinnen nach wie vor auf die herkömmlichen sozialen Leistungen angewiesen. Es können also nicht die gleichen „wegfallenden Ausgaben“ wie in Spalte B zugrunde gelegt werden. Um diesen Effekt zu berücksichtigen, werden die in Spalte B zugrunde gelegten „wegfallenden Ausgaben“ mit einem reduzierenden „Faktor“ versehen: er vermindert die „wegfallenden Ausgaben“ im gleichen Verhältnis, in dem das hier betrachtete GE zum vollen GE von 1500 Euro steht (hier also: Faktor = $150/1500 = 0,1$). Zwischen den zwei Extremfällen „volles GE“ und „Null GE“ wird also linear interpoliert. Außerdem wird für die Steuersätze folgendes angenommen: die bisherige Steuern werden um 10 Prozent reduziert, die bisherige Umsatzsteuer wird hingegen um 10 Prozent erhöht. (Auf diese Weise könnte man schrittweise zu den Vorgaben für das volle GE gelangen.)

Auch das Ergebnis dieser Berechnungen ist sehr enttäuschend (s. Spalte C): Es resultiert nämlich schon **für ein GE von nur 150 Euro monatlich ein Haushaltsdefizit von 110 Milliarden Euro**. Ein GE dieser Höhe ist also, gemäß

² Mit dieser Vorgangsweise macht man zwar einen kleinen Fehler, allerdings zu Gunsten der Finanzierung des GEs. S. Anmerkung [14] unten.

³ Dass G. Werner stets den Anschein erweckt, es gäbe aus dem Sozialbudget 700 Mia Euro als BG zu verteilen, ist also unhaltbar.

⁴ der die beitragsfinanzierten Renten betrifft

⁵ Erhöht man, um Spielräume abzuschätzen, den Umsatzsteuersatz auf 75 bzw. 100 Prozent, so resultieren Haushalts-Defizite von 294 bzw. 80 Milliarden Euro.

Maastricht (Defizitgrenze 62 Mia), nicht finanzierbar. Jede weitere Erhöhung der Einführungsstufen verschlimmert diese Diagnose - bis hin zu den Ergebnissen der Spalte B.

FAZIT: All diese Zahlen sprechen, für sich: Sie erhärten die These, dass die Wernersche Finanzierungskonzeption völlig unhaltbar ist....

Tabelle 1: Kosten des Wernerschen Grundeinkommens in Milliarden Euro, bezogen auf den Staatshaushalt des Jahres 2003

Ein- und Ausgaben des staatlichen Gesamthaushaltes	A) Im bisherigen System im Jahr 2003	B) Wernersches Grundeinkommen von 1500 Euro mtl.	C) Wernersches Grundeinkommen von 150 Euro mtl.
Gesamt-Einnahmen	549,8 [1]	535,7 [2]	533,0
- davon Umsatzsteuer [1a]	137(St.satz16%)	428,1 (St.satz50%)	150,7 (St.satz 17,6%)
- davon übr. Steuern [1a]	305,2	0	274,7 [3]
Ausgaben:			
wegfallende Ausgaben im Wernerschen System [4]:			
• Förder- und Fürsorgesysteme [5a]		-57	-5,7
• Weitere Staatszuschüsse zur sozialen Sicherung [5b]		-61,9	-6,2
• Arbeitsförderung [6]		-24,7	-2,4
• Indir. Leistungen [7]		-75	-7,5
• Verwaltungskosten Arbeitslosigkeit		-55 [8]	-5,5
• Verwalt.-Kosten Steuer		-7,2 [9]	-0,72
• Summe der wegfallenden Ausgaben		-281,0	-28,1
hinzukommende Ausgaben im Wernerschen System:			
• GE für 29,2 Millionen „normale“ Bürger		525,4	52,5
• GE für 23,5 Millionen Rentner		181,2 [10]	0 [11]
Gesamt-Ausgaben	618,3 [12]	1043,9 [13]	642,7
Finanzierungssaldo (Einnahmen — Ausgaben)	-68,5	-508,2	-109,8

Anmerkungen

[1] Siehe „Monatsbericht 2004, des BMBF; Einnahmen und Ausgaben S. 102,
http://www.bundesfinanzministerium.de/cln 01/nn 17844/sid 00BF663B5699F3C7A4D9225494951 COA/nsc true/DE/Service/Downloads/Abt I/Monatsbericht/26701_2,templated=r aw,property=publicationFile.pdf

[1a] Siehe Bund-Länder Finanzbeziehungen usw., Seite 21 und 22,
<http://www.bundesfinanzministerium.de/cln 04/nn 3792/DE/Service/broschueren/Finanz und Wirtschaftspolitik/40148.html>

[2] Rechengang: Einnahmen wie bisher, minus Steuern wie bisher, plus Umsatzsteuer, aber nun umgerechnet auf einen Steuersatz von 50 Prozent

[3] Der entsprechende Wert der Spalte A um 10 Prozent reduziert

[4] Für wegfallende Ausgaben siehe generell: Sozialbudget 2003, Tabelle 1-4,
<http://www.bmas.bund.de/BMAS/Redaktion/Pdf/Sozialbudget-2003-Tabellenaus-814,property=pdf,bereich=bmas,sprache=de,rwb=true.pdf>; sowie „Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2003, S. 32,
<http://www.bundesfinanzministerium.de/cln 01/nn 4512/DE/Finanz und Wirtschaftspolitik/Bundeshaushalt/Jahresrechnung/node.html nnn=true>

[5a] U.a. Sozial- und Jugendhilfe

[5b] Enthält: BafÖg (0,9 Mia); Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit (6,2 Mia); Landwirtschaftliche Versorgungssysteme (4 Mia); Renten an natürliche Personen (Erziehungsgeld, Kriegsopferversorgung, Postbeamtenversorgung) (11,2 Mia); sonstige Zuschüsse an die Rentenversicherungsanstalt (Beiträge für Kindererziehungszeiten, eine Pauschale für nicht beitragsgedeckte Leistungen, einen Zuschuss an die knappschaftliche Rentenversicherung) (39,6 Mia);

[6] U.a. Arbeitslosengeld und -hilfe, insgesamt 73,3 Milliarden, davon abgezogen die Beiträge der Bürgerinnen zur Arbeitslosenversicherung von insgesamt 48,6 Milliarden; letzteres s. „Haushaltsplan 2003 der Bundesagentur für Arbeit“, S. 23,
http://www.arbeitsagentur.de/content/de DE/hauptstelle/a-20/importierter_inhalt/pdf/haushaltsplan_2003.pdf

[7] Familienlastenausgleich und andere steuerliche Maßnahmen

[8] Dieser Betrag enthält a) Mindereinnahmen (Steuern u. Sozialabgaben) auf Grund von Arbeitslosigkeit in der Höhe von 40 Milliarden Euro, b) Verwaltungskosten der Arbeitsagenturen von 5 Milliarden und c) von mir geschätzte Verwaltungskosten der kommunalen Sozialämter in der Höhe von 10 Milliarden; a) siehe:
http://doku.iab.de/presse/2005/info_KostenALO2004.pdf; b) siehe:
http://www.arbeitsagentur.de/content/de DE/hauptstelle/a-20/importierter_inhalt/pdf/haushaltsplan_2003.pdf, S. 5.

[9] Die Verwaltungskosten des deutschen Steuersystems belaufen sich auf ca. 1,5 % der Steuereinnahmen; Zugunsten der Wemerschen Finanzierungskonzeption werden übrigens die Verwaltungskosten bezüglich Umsatzsteuer vernachlässigt. Quelle: R. Schob; Steuern I; Vorlesung Wintersemester 2005/06, Universität Magdeburg; Tabelle, im Internet nicht mehr verfügbar, aber von mir erhältlich.

[10] Es handelt sich um 18 Millionen so genannter Versicherungsrenten und um 5,5 Millionen Witwerinnenrenten. Die Berechnung der Kosten beruht auf eigenen Berechnung, fußend auf Rentenstatistiken; s. <http://www.sozialpolitik-lehrbuch.de/tabellen/alter.shtml>

[11] Die Kosten werden hier - im Sinne einer substitutiven Auszahlung - gleich 0 gesetzt, weil die Durchschnittsrente wesentlich über 150 Euro liegt, nämlich bei 950 Euro. Es handelt sich hier um eine näherungsweise Berechnung, allerdings zugunsten der Wernerschen Finanzierungskonzeption, der damit verbundene Fehler ist vergleichsweise klein.

[12] Siehe „Monatsbericht 2004, S. 102, des BMBF (wie [1], oben)

[13] Rechengang: Ausgaben wie im alten System, und „wegfallende“ und „hinzukommende“ Ausgaben des Wernerschen Systems (s.o.) dazugerechnet

[14] Statistiken zu den Einkommen der Staatsbediensteten sind zu finden in: Kriete-Dodds, S., „Beschäftigte der öffentlichen Arbeitgeber am 30. Juni 2004“; Auszug aus „Wirtschaft und Statistik“ (von mir erhältlich); Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006. Die Zahlen zu den Pensionären siehe [http://www.destatis.de/presse/deutsch/pm2003/p2530061 .htm](http://www.destatis.de/presse/deutsch/pm2003/p2530061.htm)